

KURSANGEBOT 2026

Teilnehmer

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Straße _____ E-Mail _____
PLZ/Ort _____ Telefon _____

Rechnungsempfänger

Name _____
Straße _____ E-Mail _____
PLZ/Ort _____ Telefon _____

Bitte vollständig ausfüllen!

Bitte beachten Sie:
Die Anmeldebestätigung und alle weiteren
Informationen zum Kurs erhalten Sie an die
hier angegebene(n) E-Mail-Adresse(n)

Fortbildung für Pflegefachpersonen

☐ **Jährliche 24h Fortbildung der Praxisanleiter
in der Pflege 24UE**
Termine: 13.04.2026 bis 15.04.2026
Anmeldeschluss: 13.03.2026
Preis: 360,-€ pro Teilnehmer

☐ **Jährliche 24h Fortbildung der Praxisanleiter
in der Pflege 24UE**
Termine: 20.07.2026 bis 22.07.2026
Anmeldeschluss: 19.06.2026
Preis: 360,-€ pro Teilnehmer

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Oberlinhaus Freudenstadt e.V. an. Weiterhin kann ich die AGB jederzeit unter folgenden Kontaktdaten anfordern:

fortbildung@oberlinhaus-fds.de, Tel.: 07441/9109-9733 bzw. auf der Homepage des Oberlinhauses Freudenstadt e.V. einsehen und runterladen: www.oberlinhaus-fds.de

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Rechnungsempfängers

Allgemeine Geschäftsbedingungen. Für Bildungsmaßnahmen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Inhouse-Schulungen - im Weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet - des Oberlinhaus Freudenstadt e.V. - nachfolgend auch jeweils „Veranstalter“ genannt - sowie in externen Veranstaltungsräumen.
- (2) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
- (2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.
- (2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.
- Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

- (1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt durchgeführt.
- (2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- (3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.
- (4) Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.
- (5) Ein Recht auf Durchführung der Bildungsmaßnahme beim Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl zum jeweiligen Anmeldeschluss der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme besteht nicht.
- (6) Bei Bildungsmaßnahmen, die mit einem benoteten Zertifikat abschließen, gilt eine Mindestanwesenheit von 75% der ausgeschriebenen Unterrichtseinheiten. Bei einer Abwesenheit von mehr als 25% hat der Teilnehmer das Anrecht auf eine Teilnahmebestätigung. Außer es gelten anderen gesetzliche Bestimmungen oder individuelle Regelungen der Prüfungsordnung eines Kurses.
- (7) Für Kurse mit Abschlussprüfungen werden, bei nicht bestehen der regulären Prüfung, zusätzliche Gebühren für eventuelle Nachprüfungen erhoben.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

- (1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.
- (2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.
- (3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 12 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme bei dem Veranstalter eingehen, die volle Teilnahmegebühr fällig wird. Bei Abmeldungen, die vor dem jeweiligen Anmeldeschluss der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme bei dem Veranstalter eingehen, werden 50€ Stornokosten fällig. Das Ansetzen von in der Höhe abweichender Stornokosten ist durch den Veranstalter in schriftlicher Form möglich.

- (4) Bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.
- (5) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (6) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (7) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.
- (8) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
- (9) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
- (10) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

- (1) Die Teilnahmegebühr wird bei Rechnungsstellung fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe des veröffentlichten Verwendungszwecks (i.d.R. durch Angabe der Buchungsnummer der Bildungsmaßnahme) und des Namens des an der Bildungsmaßnahme Teilnehmenden auf das in der Veröffentlichung genannte Konto des Veranstalters.
- (2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 5%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können der Veranstalter und der Teilnehmer durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlungen vereinbaren.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Freudenstadt.

12. Datenschutz

- (1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
- (2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters zu übersenden.
- (3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an das Oberlinhaus Freudenstadt e.V., Institut für Weiterentwicklung und Zukunftsgestaltung, Wildbaderstr. 20, 72250 Freudenstadt, widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten.

Oberlinhaus Freudenstadt e.V.
Wildbader Str. 20, 72250 Freudenstadt
Stand: 17.07.2017

Leitung: Pfarrer, Dipl. Pädagoge
Hans-Henning Averbek, Direktor
Wildbader Straße 20
D - 72250 Freudenstadt

Telefon 07441 9109-0
Telefax 07441 9109-33
E-Mail oberlinhaus@oberlinhaus.fds-schule.de
Internet <http://www.oberlinhaus.fds-schule.de>

Bankverbindung Landesbank BW
IBAN: DE
68600501010004901600
BIC: SOLADEST600
Steuernummer 42099 4010 9
Finanzamt Freudenstadt



Mitglied im
Diakonischen
Werk
Württemberg